

Tagesgeschichte.

Im deutschen Reichstage brachten mehrere Sachverständige die Klagen des Handelsstandes und des Publicums zur Sprache, daß zu viel altes Silbergeld eingezogen und zu wenig neues Gold ausgegeben werde, daß es daher sehr an Geld fehle. Der Finanzminister Camphausen antwortete, die Reichsregierung gebe wenig Gold aus, um das Gleichgewicht zwischen Goldausgabe und Silbereinzahlung zu erhalten. An Silber sei Mangel, nicht an Gold; das umlaufende Silbergeld betrage kaum 300 Million Thaler, es solle daher vorläufig keines mehr eingezogen werden. Die Frage, warum denn so viel Silber bisher eingezogen worden, blieb, wie es scheint, unbeantwortet. Am 5. November fand die erste Verathung des Landsturmgesetzes statt. Kriegsminister von Ramecke bezeichnet die Vorlage als eine Ergänzung der Reichsmilitärgesetzgebung, die bei der Verathung der letzteren verheißt worden sei. Die Regierung hoffe auf die Zustimmung des Reichstags. Die Auffassung der Presse des Auslandes, welche in diesem Gesetze Eroberungsgelüste gefunden habe, sei vollständig grundlos. Der Landsturm sei kein Element der Eroberung, sondern lediglich der Vertheidigung. Nach kurzer Debatte wird der Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Dem neuen Landsturmgesetz liegt zwar nicht die Absicht zu Grunde, den kriegerischen Geist der Nation niederzuhalten, wenn es gilt, in Fällen der höchsten Noth fremde Unterdrücker mit den äußersten Mitteln von dem Boden des Vaterlandes zu verdrängen, allein so lange es noch eine organisirte deutsche Kriegsmacht giebt, will der Kaiser nicht zu dem Verzweismittel greifen, Schwache und Greise zum Schutze des Landes in die Waffen zu rufen. Die Erfahrungen im letzten deutsch-französischen Kriege, sowie die Verhandlungen des Brüsseler Congresses über das Kriegsvölkerrecht haben gezeigt, daß das Aufgebot ungeübter und ungeschulter Massen nur zu nutzlosem Blutvergießen führt und überdies den Feind, der ihnen den Anspruch auf militärische Rechte verweigert, zu blutigster Strenge reizt. Diese Erkenntniß ließ der deutschen Heeresleitung keine andere Wahl, als entweder auf die Hülfe der Landsturmpflichtigen ganz zu verzichten, oder sie zur wirklichen Militärmacht heranzuziehen, sei es als selbstständigen Truppentheil, sei es zur Ergänzung der Landwehrbataillone. Da nun durch das neue Gesetz alle weder dem Heere noch der Marine angehörige Wehrpflichtige vom 17. bis zum vollendeten 42. Jahre den Militärgesetzen und den Disciplinurvorschriften unterstellt werden, mithin auch alle die alten Soldaten, welche bereits ihrer Landwehrpflicht Genüge geleistet haben, so wird damit in der That eine Verlängerung der Dienstzeit geschaffen, die für das Volks- und Familienleben von höchster Bedeutung ist. Die gute Absicht, ja die Nothwendigkeit, auf diese Art eine erhebliche Stärkung der Militärmacht Deutschlands ins Leben zu rufen, ist unverkennbar; denn die Möglichkeit darf nicht außer Acht gelassen werden, nach verschiedenen Seiten hin eine kriegerische Stellung nehmen zu müssen. Das dem Reichstage vorliegende Gesetz räumt jedoch der kaiserlichen Gewalt einen so weiten Spielraum ein, daß sich die Volksvertretung die Verpflichtung nicht überhoben fühlen kann, erst noch gesetzliche Bürgschaften für die militärische Verwendung der betroffenen älteren Mannschaften zu verlangen, und zwar dahin, daß der Landsturm nach den Grundsätzen der Billigkeit zunächst zur Vertheidigung und nur im äußersten Falle zum Angriff und zu wirklichem Kampfe verwendet wird. In wie weit die neue Formation schon jetzt oder erst mit der Zeit eine weitere Steigerung des Militäretats bedingt, wird bei den bevorstehenden Verhandlungen ebenfalls zur Sprache kommen müssen.

Der höhnische Jubelruf der „Germania“ über die Fortsetzung geistlicher Amtshandlungen durch „gesperrie“ Geistliche in der Laurentiuskirche zu Trier, welche sich durch allerlei List und Hinterthürchen den am Hauptportal aufgestellten Polizeibeamten bisher immer zu entziehen gewußt, hat immer ein klagendes Echo gefunden. Sie erzählt, das der ausgewiesene Caplan Schneider in Trier, während er das Hochamt hielt, zum übergroßen Schmerze des katholischen Volks von Gensdarmen und Polizisten vor dem Altar verhaftet wurde. — Wer trägt die Schuld, daß es so weit kommen mußte? Kann der Staatsgewalt ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die ihr Trogenden da sucht, wo sie sie findet? Bei aller Achtung vor der dem Gottesdienste geweihten Stätte wird sie doch den Bahn zerstreuen müssen, als sei der Altar die Stelle, von der aus der Staat und seine Gesetze ungestrast verhöhnt werden dürfen.

Naumburg a. S. Das hiesige Appellationsgericht hat in der Sitzung vom 29. October das Strafkenntniß erster Instanz gegen den früheren Director des Thüringer Bankvereins, Blachstein, welches auf $3\frac{1}{2}$ Jahr Gefängniß lautete, auf $2\frac{1}{2}$ Jahr ermäßigt; bei dem Mitangeklagten Rothenberg, Mitglied des Verwaltungsrathes, dagegen, der zu $1\frac{1}{2}$ Jahr Gefängniß verurtheilt war, auf vollständige Freisprechung und Entlassung aus der Haft erkannt. Die übrigen Hauptangeklagten haben sich seiner Zeit dem Strafverfahren gegen sie durch die Flucht entzogen.

Aus England berichtet man, daß die Löhne von 60,000 Arbeitern in den Kohlengrubenbezirken von Durham von den Besitzern um 10% anstatt um 20%, wie anfänglich beabsichtigt war, herabgesetzt worden sind. Im Ganzen sind die Löhne seit dem Mai d. J. um 28% reducirt. — In Lincolnshire steht eine Entlassung der ländlichen Arbeiter bevor, die Pächter bestehen auf einer Lohnherabsetzung von 10 Sh. pro Woche.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Dresden. Das Bundesamt für Heimathwesen hat in einer streitigen Angelegenheit entschieden, daß ein Ortsarmenverband verpflichtet ist, für die Hinterbliebenen eines Ortsangehörigen, welche nach dem Tode des letzteren der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, vorläufig die Pflege derselben zu übernehmen, vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten, resp. auf Uebernahme gegen den hierzu gemäß den Vorschriften des Reichsgesetzes verpflichteten Armenverband. Das Bundesamt hat auch ferner entschieden, daß diese Verpflichtung nicht aufhört, wenn die in Rede stehenden Hinterbliebenen (hilfslose alte Eltern und unmündige Kinder) den bisherigen Wohnort der verstorbenen Eltern verlassen und zu Verwandten übersiedeln, welche die Verpflegungskosten der Unterstützungsbedürftigen aus eigenen Mitteln nicht tragen können, so daß sie eventuell der Armenpflege des neugewählten Aufenthaltsortes anheim fallen würden.

Am 6. November hat in Siemen's Ofen in Dresden die zweite wirkliche Leichenverbrennung stattgefunden. Die zu Verbrennende war eine Dame aus Carlsruhe. — Unter der Firma: „Neue Fleischhallen“ ist am 5. November durch einen bemittelten Privatmann ein Geschäft eröffnet worden, welches prachtvolles Dachsenfleisch durchschnittlich um 5 bis 15 Pfennige billiger als anderswo bietet. Der Andrang war bis jetzt auch ein kollossaler, die Hausfrauen strömen in das laudere Geschäft, in welchem sie gut bedient werden und eine gute Waare erhalten. Zum Anfang hat der Unternehmer 20 kräftige voigtländische Dachsen gelaufen, von denen eine Anzahl bereits geschlachtet ist.

In Löbtau bei Dresden wurde am 3. November ein Bretwagen sammt Pferden entwendet, den ein Kutscher auf der Straße hatte stehen lassen, während er sich in eine Wirthschaft begab. Die Pferde, zwei Stuten, sind das eine ein Fuchs, das andere von brauner Farbe, und zeichnet sich das letztere durch einen schwarzen Fleck am rechten Schenkel aus.

Am 27. October wurde in Obersteinbach bei Döbeln die zehn Monate alte Maurerstochter Auguste Berge in der Wohnung ihrer Eltern, in der Wiege liegend, durch Rauch erstickt aufgefunden. Dieser Unglücksfall wurde dadurch herbeigeführt, daß der 4 Jahre alte Bruder in Abwesenheit der Mutter mit Streichhölzchen gespielt und damit einen Brand verursacht hatte.

Nadeberg, 4. November. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr brach in der Scheune des Gartennahrungsbefähigten Müller in Logdorf Feuer aus. Von heftigem Winde angefaßt, ergriff das Feuer sehr bald drei auf der andern Straßenseite gelegene, mit Stroh gedeckte Gebäude. Durch energisches Eingreifen der herbeigeeilten Löschmannschaften und darunter besonders der Nadeberger freiwilligen Feuerwehr gelang es, den Feuerheerd auf erwähnte vier Brandstellen zu beschränken. Man muthmaßt, daß das Feuer von Kindern, welche mit Streichhölzchen gespielt haben mögen, verursacht sei. Wie wir hören, hat keiner der Calamitosen verüchert.

In Paris.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Sie hatten, um den wenigsten Verdacht zu erregen, den Weg über Rouen gewählt und wollten erst von dort aus die nach Amiens und der belgischen Grenze zuführende Seitenlinie benutzen. Zum Glück stellten sich ihrer Weiterfahrt nirgends Schwierigkeiten in den Weg und die Mitreisenden schöpften nicht den mindesten Verdacht. Agathe und Blanche gaben sich für Töchter eines Gutsbesizers der Normandie aus, deren Vater sie jetzt aus dem gefährdeten Paris zurückhole, wo sie so lange im Institut gewesen. Leonhard war der Cousin und man fragte die jungen Mädchen neugierig, welche von ihnen dem Cousin die Hand reichen müsse. Sie errötheten und schwiegen Beide. „Ah, das ist noch nicht entschieden!“ rief man lachend und Niemand fiel es ein, an der Wahrheit ihrer Angaben im Mindesten zu zweifeln.

Leonhard hätte am liebsten von Rouen aus die Reise nach Dieppe fortgesetzt, um über England die deutsche Heimath zu gewinnen, aber der alte Pelzer mochte auf keinen Preis davon etwas wissen. Er wollte sich lieber bald von den Franzosen massakriren lassen, als sein Leben der Gefahr einer Seefahrt auszusetzen. Dem Sohn der bairischen Alpen erschien das Meer als die unheimlichste Naturmacht, gegen deren Tücken der Mensch völlig schutzlos dastehe und er schwur, daß man ihn nicht lebend auf ein so unsicheres, schwankendes Ding, wie ein Schiff sei, bringen würde. Man mußte deshalb auf diesen Weg, der vielleicht der sicherste war, verzichten und nicht ohne Bangigkeit näherte man sich endlich der belgischen Grenze Amiens, Vapaume, Arras lagen schon hinter ihnen — jene Orte, die noch wenig ahnten, wie bald sie zu Schauplätzen der blutigsten Kämpfe werden sollten.

Auf ihrer ganzen Fahrt gewahrten die Reisenden, daß die neue französische Republik zum äußersten Widerstande entschlossen sei. Auf den Bahnhöfen wimmelte es von Militär, ganz Frankreich schien ein einziges Heerlager geworden zu sein und nirgends zeigte sich eine Niedergeschlagenheit, überall die gehobenste Stimmung, als könne jetzt der Sieg nicht fehlen. Die Erinnerungen an die Kämpfe unter der ersten Republik, die nach der Tradition mit Sturmesschrei die feindlichen Heerhaufen vom Boden des Vaterlandes hinweggeweht, trugen nicht wenig zu dieser Siegeszuversicht bei.

„Der Krieg muß dennoch mit dem Einzuge in Berlin enden,“ das erscholl von den Lippen der Besonnensten. Ein gewaltiger Mausch